

## Empfehlungen Lernende

### Kommission Lernende VZGV

#### Ausgangslage

Die Kommission Lernende des VZGV empfiehlt den Ausbildungsbetrieben sich nachfolgenden Empfehlungen zu richten.

#### Löhne Kauffrau/Kaufmann öffentliche Verwaltung

Die Kommission Lernende empfiehlt sich nach den Empfehlungen des kaufmännischen Verbandes zu richten. Die entsprechenden Lohnansätze lauten daher wie folgt:

LEHRJAHR	LOHN
1. Lehrjahr	CHF 830.00
2. Lehrjahr	CHF 1'040.00
3. Lehrjahr	CHF 1'510.00

#### Schulmaterial / Elektronische Geräte

Die Kosten für alle obligatorischen Lehrmittel / Schulmaterial werden vom Ausbildungsbetrieb übernommen. Elektronische Geräte können mittlerweile auch als Schulmaterial gewertet werden. Wird ein solches beispielsweise von der Berufsschule verlangt oder ein Betrieb setzt dieses für die Ausbildung ein, wird die Übernahme durch den Betrieb empfohlen. Bei einer lediglich teilweisen Beteiligung des Lehrbetriebes wird ein Betrag von mindestens CHF 700.00 empfohlen.

#### Stütz- und Förderkurse

Die Kosten für die mit dem Ausbildungsbetrieb vereinbarten Stütz- und Förderkurse fallen je zur Hälfte zu Lasten des/der Lernenden bzw. des Ausbildungsbetriebes. Wenn möglich sind solche Absenzen an Randstunden oder in die Freizeit zu legen. Es erfolgt keine Zeitanrechnung.

#### Bedürfnisorientierte Branchenkunde (BBK)

Wir empfehlen den Besuch von 1 bis 2 BBK-Tagen als zusätzliche Vertiefung und zur Stärkung des persönlichen Portfolios der Lernenden.

#### Netzwerkevents

Die Kommission Lernende empfiehlt, zumindest einen Teil der Zeit als Arbeitszeit zur Verfügung zu stellen oder alternativ die Kosten eines Events pro Lehrjahr zu übernehmen um einen Beitrag zum Zusammenhalt, der Bekämpfung des Fachkräftemangels und der Stärkung unserer Branche zu leisten.

#### Reise- und Verpflegungskosten

- Reisekosten für Arbeitsweg und Berufsschule: zu Lasten Lernende
- Reisekosten für VZGV-Anlässe (überbetriebliche Kurse, usw.): zu Lasten Ausbildungsbetrieb
- Verpflegung (Berufsschule, überbetriebliche Kurs, usw.): zu Lasten Lernende

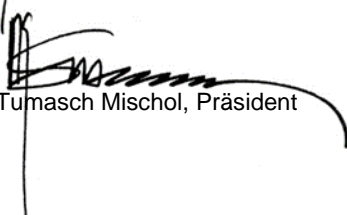
#### Sprachaufenthalte und Sprachprüfungen

Sprachaufenthalte	Für die vom KV organisierten Sprachaufenthalte erfolgt eine Kostenbeteiligung durch den Ausbildungsbetrieb auf Basis der Empfehlungen der Berufsschule. Solche Aufenthalte sind nicht als Ferien anzurechnen (bezahlte Absenz).
Sprachzertifikate	Bei den vom KV empfohlenen (externen) Sprachprüfungen (DELF, First) werden die Kosten vom Ausbildungsbetrieb übernommen. Es wird eine Zeitanrechnung zu Gunsten des/der Lernenden für die Dauer der Prüfung empfohlen (ohne Reiseweg).

#### Lernendenlager

Für das Lernendenlager, welches jeweils im ersten Lehrjahr stattfindet, sollen folgende Rahmenbedingungen gelten: Die Kosten gehen zu Lasten des Ausbildungsbetriebes. Die Teilnahme wird erwünscht und gilt für die Lernenden als Arbeitszeit (bezahlte Absenz, keine Ferien).

#### Kommission Lernende VZGV

  
Tumasch Mischol, Präsident